

31.03.17

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung

Der Bundesrat hat in seiner 956. Sitzung am 31. März 2017 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 23. März 2017 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.